



Baden-Württemberg

FINANZAMT OFFENBURG

Finanzamt Offenburg · Postfach 14 40 · 77604 Offenburg

P

14 303B 6551 5C B001 B9D3
DV03.24 0,85 Deutsche Post 



*5579*0007069*0703*0007095*

Firma
B + N Tortechnik GmbH
Drei Linden 7
77746 Schutterwald

Offenburg 07.03.2024
Telefon 0781 12026-1053

Aktenzeichen 14003/60403
SG 19/03
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

| | |
|---|-----------------------------------|
| Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer B + N Tortechnik GmbH, Drei Linden 7, 77746 Schutterwald | |
| Steuernummer 14003/60403 | Identifikationsnummer |
| Gründungsdatum 01.07.1985 | Rechtsform Kapitalgesellschaft |

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
 - Umsatzsteuer seit 01.07.1985
 - Gewerbsteuer seit 01.07.1985
 - Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.07.1985
 - Körperschaftsteuer seit 01.07.1985

Postanschrift Finanzamt Offenburg · Postfach 14 40 · 77604 Offenburg
Dienstgebäude Zeller Str. 1-3 · 77654 Offenburg · Zentr. Annahmestelle Carl-Blos-Str. 2a · Telefon 0781 12026-0 · Telefax 0781 12026-1999

Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-offenburg.fv-bwl.de>
Öffnungszeiten Service Center Nur mit Terminvereinbarung: www.fa-offenburg.de · Tel. Terminvereinbarung: 0781/12026-0
Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE78 6600 0000 0066 0015 18 · BIC MARKDEF1660

2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.